



Stans, 3. Juli 2018
Nr. 455

Finanzdirektion. Personal. Veränderung der Leistungsaufträge für die kantonale Verwaltung.
Finanzierung zulasten Planungsgewinn

1 Sachverhalt

1.1

Verschiedene Ämter haben im Rahmen des Budgetprozesses 2019 Leistungsauftragserweiterungen eingegeben. Der Regierungsrat entscheidet darüber, welche Leistungsauftragserweiterungen über den Planungsgewinn finanziert werden und welche als ordentliche Leistungsauftragserweiterungen in das Budget 2019 einfließen.

Zulasten des Planungsgewinnes werden folgende Leistungsauftragserweiterungen beantragt:

Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen	Befristet bis
GSD, Sozialamt, Verlängerung befristeter Beitrag "cool an clean"	18'800	Verlängerung	31.12.2020

Der Regierungsrat hat Beschluss Nr. 475 vom 4. Juli 2017 bereits folgende zusätzliche Entnahme aus dem Planungsgewinn bewilligt:

Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen	Befristet bis
Staatsanwaltschaft, a.o. Auftrag sowie WD	20'000	2019 Umwandlung in Fr. 20'000 für ein Jahr	31.12.2019
FD, Personalamt, geschützte Arbeitsplätze	150'000	Aktuell noch keine Benützung	31.12.2021

1.1.1 Sozialamt, cool and clean, Fr. 18'000, Weiterführung bis 31.12.2020

Es handelt sich um keine neue Leistungsauftragserweiterung sondern lediglich um die Weiterführung eines bereits seit 2014 laufenden Programms. Das Programm wird von Swissolympic finanziert und ist deshalb grundsätzlich kostenneutral. Die Finanzierung durch Swissolympic ist bis Ende 2020 gesichert.

Sportvereine sollen im Rahmen dieses Programmes sensibilisiert werden, Massnahmen zur Reduktion von Suchtmitteln (Alkohol, Tabak), Verminderung von Gewalt und zur Förderung von Fairness zu initiieren. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen und Sport umgesetzt, welches Vertragspartner von Swissolympic ist.

2 Erwägungen

2.1

Der Planungsgewinn ist die Differenz zwischen der vom Landrat bewilligten Lohnsumme und den tatsächlich ausbezahlten Löhnen. Er entsteht insbesondere bei Stellenwechseln, indem ältere Mitarbeitende mit einem höheren Lohn durch jüngere Mitarbeitende mit einem tieferen Lohn ersetzt werden. Der Planungsgewinn beträgt per 30. Juni 2018 rund 507'000 Franken.

Aus dem Planungsgewinn sind kurzfristige Leistungsauftragserweiterungen zur Überbrückung von temporärem Aufgabenüberhang zu finanzieren. Neu werden über den Planungsgewinn auch Nachfolgeregelungen für Schlüsselpersonen sowie die im Rahmen der Personalpolitik 2025 vorgesehenen geschützten Arbeitsplätze finanziert. Schliesslich wurden in den letzten Jahren zunehmend auch Beträge aus dem Planungsgewinn entnommen, um zumindest etwas grosszügigere Lohnrunden zu ermöglichen.

Durch die demografische Entwicklung und die Arbeitsmarktlage zeichnet sich ab, dass die Möglichkeit zur Schaffung von Planungsgewinn zunehmend eingeschränkt wird. Damit engt sich auch der Handlungsspielraum des Regierungsrates für temporäre Überbrückungsmassnahmen sowie zusätzliche Mittel im Rahmen von Lohnrunden zunehmend ein.

Deshalb hat letztlich der Regierungsrat zu entscheiden, welche Stellen zulasten des Planungsgewinns finanziert werden und welche Stellen als ordentliche Leistungsauftragserweiterungen dem Landrat beantragt werden.

2.2

Soweit für diese Leistungsauftragserweiterungen der Regierungsrat über die Verwendung des Planungsgewinnes zuständig ist, werden diese mit dem vorliegenden Entscheid beschlossen und im Budget 2018 eingestellt. Für das Personalamt gilt dieser Entscheid sinngemäss bis 2021, für die Staatsanwaltschaft sinngemäss auch für das Jahr 2019.

Beschluss

Folgende Leistungsaufträge werden zulasten des Planungsgewinnes bewilligt und sind im Budget 2019 einzustellen:

Sozialamt, cool and clean 18'000 Franken 31.12.2020

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Präsidium Ober- und Verwaltungsgericht
- Oberstaatsanwalt
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (3)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

